



Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 27.02.2025/ pi

3388 Stellungnahme Motion, UG, Bernhard Zwahlen, Velostrassen für Hauptrouten: Augst-Pratteln und Muttenz-Frenkendorf

1. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 28. August 2023 wurde die Motion Nr. 3388 der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Bernhard Zwahlen, vom 18. April 2023 mit dem Titel «Velostrassen für die Hauptrouten: Augst-Pratteln und Muttenz-Frenkendorf» als erheblich erklärt und der Gemeinderat beauftragt, die in der Motion aufgelisteten Massnahmen umzusetzen.

Originaltext der Motion:

«Velostrassen für die Hauptrouten: Augst-Pratteln und Muttenz-Frenkendorf»

Seit dem 1. Januar 2021 können Tempo-30-Zonen zu Fahrradstrassen (Velostrassen) ummarkiert werden. Diese Massnahme wird vom Bund folgendermassen beschrieben:

Fahrradstrassen: In Tempo-30-Zonen können neu Fahrradstrassen eingerichtet werden. Fahrzeuge auf Fahrradstrassen haben gegenüber einmündenden Strassen Vortritt, d.h. der bisher geltende Rechtsvortritt in Tempo-30-Zonen gilt auf den Fahrradstrassen nicht. Entsprechend ist auf den einmündenden Strassen «Stop» oder «Kein Vortritt» signalisiert. Auf dem Boden können gelbe Velopiktogramme eine Fahrradstrasse kennzeichnen, müssen aber nicht. Tempo 30 gilt weiterhin.¹

Ziel ist, neben den Hauptstrassen der Autos eine Hauptroute für Fahrradfahrende (und den gesamten Langsamverkehr) zu schaffen, auf welcher man schnell und sicher vorankommt. Durch diese neue Massnahme sollen mehr Fahrradfahrende neben, statt auf den Hauptstrassen verkehren.

Pratteln braucht Fahrradstrassen, weil sie eine sichere und schnelle Alternative zu den Hauptstrassen für Autos bilden. Sie sollen so angelegt werden, dass sie möglichst durchgehende Verkehrswege für Fahrradfahrende bilden. In Pratteln gibt es mindestens zwei Velo-Hauptachsen, auf welchen solche Fahrradstrassen mit relativ wenig Aufwand erstellt werden könnten:

1. Achse Muttenz-Frenkendorf:

Bei der Lachmatt teilt sich die Route für Velos auf 2 Hauptrouten durchs Dorf.

Die schnelle aber gefährlichere (und für Autos oft störende) Route verläuft auf der Muttenzer- und Oberemattstrasse weiter via Mühleweg zum Boniweg. Die zweite Route verläuft entlang des Trams auf der Baslerstrasse und via Bahnhof oder Schlossstrasse weiter auf die Zentenstrasse entlang der Bahn. Aufgrund des Rechtsvortritts ist ein durchgehendes und regelmässiges Fahren nicht möglich. Würde die zweitgenannte Route zur Fahrradstrasse markiert, würde diese Streckenführung für Velofahrende und den Langsamverkehr attraktiver und sicherer.

Auch die Gartenstrasse würde sich als Fahrradstrasse eignen, da aber beim Tramwegli und der Querung Oberemattstrasse diverse bauliche Massnahmen nicht zu verhindern wären, erachte ich diese als weniger geeignet.

2. Achse Augst-Pratteln (Fröschi):

Weil es von Augst nach Pratteln ein hohes Verkehrsaufkommen von Fahrradfahrenden hat, nicht zuletzt durch viele Schüler*innen, baut der Kanton derzeit eine Velobrücke über die Frenkendörferstrasse. Doch auf der Strecke nach Pratteln gibt es diverse gefährliche Stellen, welche durch eine Ummarkierung zur Fahrradstrasse, also durch das Aufheben des Rechtsvortritts, behoben würden.

Denn beim Bahnhof Salina Raurica und bei der Einmündung Giebenacherstrasse/Götzisbodenweg kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für den Langsamverkehr. Würde hier der Rechtsvortritt aufgehoben, könnte die Sicherheit erheblich verbessert werden.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81639.html>

Beide Strecken (MuttENZ-Frenkendorf und Augst-Pratteln) sind vom Kanton als Fahrradstrecke ausgeschildert. Deswegen ist es notwendig, diese auch dementsprechend als Fahrradkorridore zu gestalten.

Weiter entspricht die Einführung von Fahrradstrassen in Pratteln dem Legislatur Ziel 6: «Wir entwickeln und erhalten die Verkehrsinfrastruktur dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend und schaffen sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr.»

Insgesamt, würden sämtliche Verkehrsteilnehmende davon profitieren. Die Gemeinde Pratteln leistet damit einen wichtigen Beitrag zum kantonalen Radnetz und geht als Vorbild für andere Gemeinden voran.

Ich bitte den Gemeinderat um die Umsetzung folgender Massnahmen:

- Auf der Achse MuttENZ - Frenkendorf wird in Pratteln eine durchgehende Veloroute im Sinne von Fahrradstrassen² errichtet. Dies betrifft namentlich die Strassen: Baslerstrasse, Zehntenstrasse den Mühleweg sowie/oder die Gartenstrasse und den Mühleweg.
- Auf der Achse Augst - Pratteln (Fröschi) wird eine durchgehende Veloroute im Sinne von Fahrradstrassen² errichtet. Dies betrifft namentlich die Strassen: Augsterstrasse, Giebenacherstrasse (ab Pumpwerk Löli) und den Reitweg.

Die Fahrradstrassen werden mit grossen Velopiktogrammen und Beschriftungen markiert. Diese sollen an den besonders unübersichtlichen Stellen sowie an den Kreuzungen angebracht werden.

² gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. b Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen

2. Erwägungen

2.1 Allgemeine Erwägungen

Die angedachten Velorouten auf der Achse MuttENZ – Frenkendorf und Augst – Pratteln (Fröschi) befinden sich in Tempo-30-Zonen. In Tempo-30-Zonen gilt Rechtsvortritt. Seit 2021 ist es aber rechtlich möglich, den Rechtsvortritt in Tempo-30-Zonen aufzuheben und vortrittberechtigte Strassen einzurichten, welche dann als so genannte Velorouten signalisiert / markiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese Strassen in einem kantonalen oder kommunalen Richtplan offiziell als Velorouten eingetragen sind z.B. im Strassennetzplan (SNP) der Gemeinde. Im SNP sind gegenwärtig kantonale Radrouten eingetragen. Die vom Motionär vorgeschlagenen Velorouten-Achsen würden sich jedoch nur zum Teil auf diesen befinden.

Nachdem das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) abgeschlossen ist, soll gestützt darauf, der SNP überarbeitet werden. Geplant ist, dass nebst den bereits bestehenden kantonalen Radrouten u.a. auch kommunale Radrouten definiert und im SNP implementiert werden.

Was heisst das für die Umsetzung der Motion: Wie im beiliegenden Bericht Glaser Saxer Keller AG *Abschnitt 6. Fazit* (Seite 10) empfohlen, soll zuerst der SNP überarbeitet und Rechtskraft erlangen, danach sollen die vom Motionär vorgeschlagenen Velo-Routen überprüft und allenfalls die Linienführung angepasst werden. Die Velo-Routen müssen dann wiederum der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei zur Prüfung unterbreitet werden und zuletzt sind die zahlreichen Umgestaltungen der Verkehrsknoten (Kreuzungen) zu projektieren.

2.2 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Motion können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Kostentreiber sind weniger Verkehrsschilder und Markierungen, sondern bauliche Massnahmen wie z.B. Umgestaltungen von Strassenkreuzungen. Die bisher angefallenen Kosten für den Bericht, Skizzen etc. belaufen sich auf CHF 14'000.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Motion so lange stehen zu lassen, bis die Rechtsgrundlage für die Umsetzung vorliegt.
- 3.2 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Motion gegebenenfalls auch mit Abweichungen der vom Motionär vorgeschlagenen Routen umzusetzen, aber gestützt auf den alsdann überarbeiteten, genehmigten SNP.

Gemeindepräsident

Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter

Beat Thommen

Beilage

- Bericht Glaser Saxer Keller AG